

Smuda Christine

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 26. Januar 2023 14:51
An: Bauleitplanung
Betreff: Bebauungsplan „In der Aue“Gönnersdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses weisen Sie u.a. darauf hin, dass das Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach Par. 2 (4) BauGB durchgeführt wird. Wir halten die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für notwendig. Insbesondere wegen der zu beachtenden Vorschriften des Emmisionsschutzgesetzes (Abstandsgrenzen zur Ultranetleitung) und der Hochwasserproblematik (Nähe zum Vinxtbach) ist aus Natur- und Umweltschutzgründen eine ordnungsgemäße UVP erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Gesendet mit der mobilen Mail App